

Vorlage Nr. SPOA 41/2022 TOP 5.2		
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Olympischer Sportclub Bremerhaven e.V. Leistungsförderung 2022 - 3. Tranche

A Problem

Dem Amt für Sport und Freizeit stehen zur Förderung des Leistungssports im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 36.100 € im Kapitel 6540 „Amt für Sport und Freizeit“ zur Verfügung.

Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 25.05.2022 insgesamt 13 Anträge auf Leistungsförderung bewilligt und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 29.600 € zugestimmt. Der Ausschuss für Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 05.10.2022 zwei weitere Erhöhungsanträge in Höhe von insgesamt 3.000 € bewilligt. Die verfügbaren Restmittel in Höhe von 3.500 € sind zur Abdeckung weiterer Bedarfsanmeldungen vorgesehen.

Dem Amt für Sport und Freizeit liegt ein Antrag des Olympischen Sportclubs Bremerhaven e.V. (OSC) auf Erhöhung des Zuschusses für die Rhythmische Sportgymnastik auf internationaler Leistungsebene in Höhe von 5.000 € vor. In der ersten Tranche für das Jahr 2022 hat der Verein bei kalkulierten jährlichen Kosten von 26.000 € bereits eine Bewilligung aus der Leistungsförderung bis zur Höhe von 3.000 € erhalten.

Nach dem ersten Halbjahr sind insbesondere nicht vorhersehbare Kostensteigerungen durch die in 2022 unverhältnismäßig gestiegenen Fahrtkosten der Leistungsturnerinnen zum Kadertraining im Bundesstützpunkt Bremen festzustellen. Die Gesamtkosten im Leistungsbereich werden dadurch voraussichtlich über 30.000 € betragen.

B Lösung

Der Zuschuss für die Leistungsförderung in der Rhythmischen Sportgymnastik zu den Gesamtkosten von 30.000 € wird um 2.000 € auf anteilig maximal 5.000 € für das Jahr 2022 erhöht.

C Alternativen

Es wird keine Erhöhung der Zuwendung bewilligt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für das Haushaltsjahr 2022 stehen noch Restmittel für die Leistungsförderung in Höhe von 6.500 € zur Verfügung.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhalts-

punkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

StadtSportBund Bremerhaven

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sport und Freizeit bewilligt dem Olympischen Sportclub Bremerhaven e.V. eine Erhöhung des Zuschusses für die Rhythmische Sportgymnastik um 2.000 € auf anteilig maximal 5.000 € für das Jahr 2022.

Die Restfinanzierung ist von dem Antragsteller sicherzustellen.

Paul Bödeker
Stadtrat